

FDP Brandenburg · Dortustraße 53 · 14467 Potsdam

An

- die Mitglieder
- die Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
- die Mitglieder und Gäste des Landesvorstands
- die Vorsitzenden der Kreis- und Ortsverbände
- die Mitglieder des Landesschiedsgerichts
- die Mitglieder der Wahlprüfungskommission
- die Mitglieder der Antragskommission
- die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
- die Landesrechnungsprüfer
- die nach § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Landessatzung antragsberechtigten sowie
- die nach § 14 Abs. 6 der Landessatzung redeberechtigten Teilnehmer des Landesverbands Brandenburg der Freien Demokratischen Partei

Fristen zum 34. ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg am 22. März 2025 in Eberswalde

Potsdam, 23. Januar 2025

Freie Demokratische Partei (FDP)
Landesverband Brandenburg
Dortustraße 53
14467 Potsdam

0331 29 16 41
lvbrb@fdp.de

www.fdp-brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung des Landesverbandes Brandenburg der Freien Demokratischen Partei möchte ich Sie über die Fristen zum 34. ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg informieren.

Der 34. ordentliche Landesparteitag der FDP Brandenburg findet auf Beschluss des Landesvorstandes

am **Samstag, 22. März 2025 um 10.00 Uhr**

in der **Hufeisenfabrik Eberswalde**, Am alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde **statt.**

Daraus ergeben sich gemäß §§ 11–13 der Geschäftsordnung zur Landessatzung (*GOs*) folgende Fristen:

8 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 23. Januar 2025:

- Benachrichtigung der Antragsberechtigten nach § 11 Abs. 1 GOs und des Sitzungsausschusses, bis wann Anträge zur Satzungsänderung eingereicht sein müssen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 GOs).

6 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 06. Februar 2025:

- Frist zum Eingang von Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle (§ 13 Abs. 2 Satz 1 GOs). – **SOWIE:**
- Die Landesgeschäftsstelle versendet daraufhin die fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträge an die Delegierten und an die sonstigen Antragsberechtigten und fordert auf, Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen einzureichen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 GOs).

4 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 20. Februar 2025:

- Versand der Einberufung und der Einladungen zum 34. ordentlichen Landesparteitag durch den Landesvorsitzenden (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Landessatzung).

3 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 27. Februar 2025:

- Frist zum Eingang von Abänderungsanträgen zu den fristgerecht zugegangenen Satzungsänderungsanträgen in der Landesgeschäftsstelle (§ 13 Abs. 3 Satz 1 GOdS).
– sowie:
- Die Landesgeschäftsstelle legt die fristgemäß eingegangenen Abänderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen dem Landessatzungsausschuss zur Stellungnahme vor (§ 13 Abs. 3 Satz 2 GOdS).
– sowie:
- Frist zum Eingang „sonstiger“ Anträge zum Landesparteitag in der Landesgeschäftsstelle (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GOdS).

2 Wochen vor dem Landesparteitag: d.h. bis zum 06. März 2025:

- Versand der fristgerecht bei der Landesgeschäftsstelle eingegangenen „sonstigen“ Anträge an die Delegierten und die Antragsberechtigten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 GOdS).

Hinweis:

Diese Information erhalten alle per E-Mail erreichbaren Antragsberechtigten, alle anderen per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Naundorf
Landesgeschäftsführer